

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

36. Jahrgang

Freitag, 05.05.2006

Ausgabe 18

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Verkehrszählung in Gottenheim

Die **Bürgerinitiative Go West B 31 e.V.** hat am vergangenen Donnerstag mit zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Verkehrszählung durchgeführt.

Damit die Verkehrszahlen auch mit den im Planfeststellungsverfahren zur B 31 West von der Firma Beller Consult prognostizierten Zahlen verglichen werden können, wurde dasselbe Zähl- und Auswertungsverfahren angewendet. Herr Möllmann vom Referat 44- Straßenplanung- des Regierungspräsidiums Freiburg hat sich freundlicherweise bereit erklärt, für Gottenheim elektronische Erfassungsgeräte zu programmieren. Gezählt wurden Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Lastkraftwagen mit Anhänger, Busse, Motorräder, Fahrräder sowie sonstige Fahrzeuge wie zum Beispiel Traktoren. Das Kriterium für die Erfassung als LKW war ein Gewicht von über 3,5 Tonnen.

Bei der Verkehrszählung ging es in erster Linie darum, den innerörtlichen Verkehr und hier insbesondere den Verkehr auf der Hauptstraße zu erfassen sowie die Verkehrsströme im Bereich der drei Haupteinmündungen **Buchheimerstraße, Waltershoferstraße und Bötzingenstraße** zu ermitteln. Gezählt wurde von morgens **6.00 Uhr** bis abends **19.00 Uhr**, also 13 Stunden lang. Alle Zählstellen waren rund um die Uhr mit jeweils drei Personen besetzt. Die ermittelten Zahlenwerte werden derzeit von Herrn Möllmann vom Regierungspräsidium ausgewertet und liegen voraussichtlich noch diese Woche vor.

Die Verkehrszahlen des Regierungspräsidiums wurden in der Vergangenheit sehr kontrovers diskutiert. Das Ergebnis der Echtzählung in Gottenheim wird zeigen inwieweit die im Verkehrsgutachten genannten Zahlen mit den tatsächlichen Zahlen übereinstimmen.

Über die Ergebnisse werden wir im nächsten Gemeindeblatt ausführlich informieren.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Gemeinde Gottenheim und persönlich ganz herzlich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern für das große Engagement bedanken.

Da die Zählung im Auftrag der Gemeinde stattgefunden hat, möchte ich mich auch ganz besonders bei der Bürgerinitiative Go West B 31 e.V. und hier insbesondere bei der Vorstandschaft bedanken, die die Organisation übernommen hat, so dass die Zählung reibungslos durchgeführt werden konnte.

Ich hoffe, dass wir mit den Ergebnissen der Verkehrszählung in Gottenheim eine weitere Grundlage für eine sachliche Diskussion zum Thema B 31 West bekommen werden.



Ihr Volker Kieber



Verkehrszählung in Gottenheim



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Ortsbebauungsplan Oberdorf" und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Oberdorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat am 10.04.2006 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Oberdorf" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich ausulegen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und damit auch für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB finden gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Überleitungsvorschriften EAG Bau2004) die vor dem 20. Juli 2004 geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung.

Der Planbereich (Geltungsbereich) des Bebauungsplanentwurfes "Ortsbebauungsplan Oberdorf" und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, der vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung in verschiedenen Randbereichen (nördlicher, südöstlicher und südlicher Randbereich) modifiziert wurde, ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan vom 10.04.2006, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:

Der Plan ist auf der folgenden Seite 3 dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Oberdorf" mit seiner Begründung, der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften und der Umweltbericht werden vom

**15. Mai 2006 bis einschließlich
16. Juni 2006 (Auslegungsfrist)**

beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, im Sitzungssaal von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Dienstag von 14.00 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

→ Fortsetzung siehe Seite 3



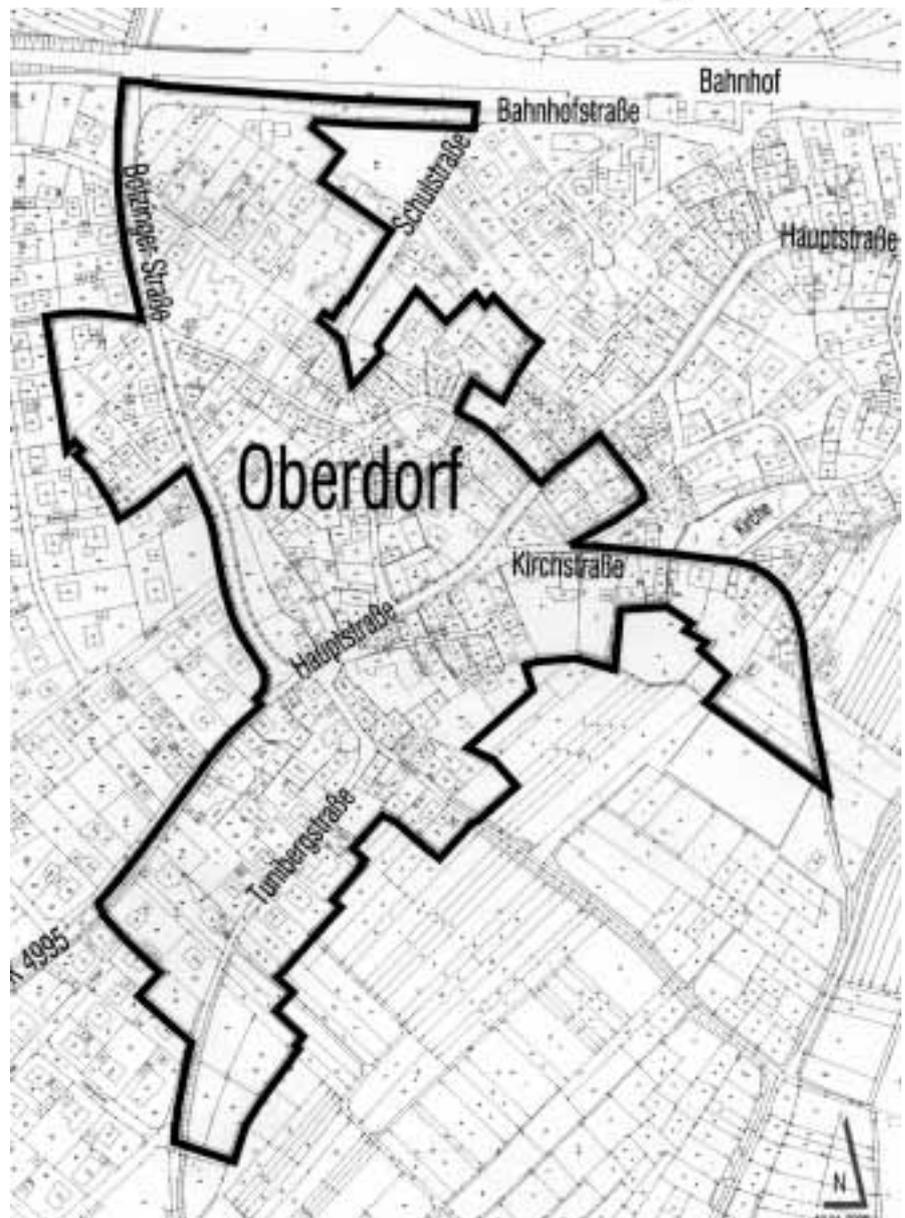
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt, da sie nicht erforderlich ist.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Hauptamt (Zimmer Nr. 1) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gottenheim, den 02. Mai 2006



Kieber
Bürgermeister



Bebauungsplan
„Ortsbebauungsplan Oberdorf“
Übersichtsplan

Fassung vom 10.04.2006 zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs 2 BauGB (15.05.2006 bis 16.06.2006)

Freier Architekt und Stadtplaner KH. Allgayer 791043 Freiburg Stadtstraße 43 Tel 0761 383018 Fax 0761/39159
allgayerplanung@t-online.de

Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Ortsbebauungsplan Unterdorf“ und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Ortsbebauungsplan Unterdorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat am 27. April 2006 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ortsbebauungsplan Unterdorf“ und den

Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich ausulegen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften und damit auch für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB finden gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Überleitungsvorschriften EAG Bau2004) die vor dem 20. Juli 2004 geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung.

Der Planbereich (Geltungsbereich) des Bebauungsplanentwurfs „Ortsbebauungsplan Unterdorf“ und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften,

der vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung im nordwestlichen Bereich (im Bereich des Bahngeländes und der Bahnhofstraße) modifiziert wurde, ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan vom 27. April 2006, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:

☞ Der Plan ist auf der folgenden Seite 4 dieses Mitteilungsblattes abgedruckt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortsbebauungsplan Unterdorf“ mit seiner Begründung, der Entwurf der örtlichen Bau-

→ Fortsetzung siehe Seite 4



vorschriften und der Umweltbericht werden vom

15. Mai 2006 bis einschließlich 16. Juni 2006 (Auslegungsfrist)

beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, im Sitzungssaal von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, am Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Freitag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt, da sie nicht erforderlich ist.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Hauptamt (Zimmer Nr. 1) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gottenheim, den 02. Mai 2006



Kieber
Bürgermeister



Bebauungsplan
"Ortsbebauungsplan Unterdorf"
Übersichtsplan

—— Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs

Fassung vom 27.04.2006 zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs 2 BauGB (15.05.2006 bis 16.06.2006)

Freier Architekt und Stadtplaner KH. Allgayer 791043 Freiburg Stadtstraße 43 Tel 0761 383018 Fax 0761/39159
allgayerplanung@t-online.de

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert das Amtsgericht Freiburg i.Br. am

Montag, den 29.05.2006, 14.00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Am Holzmarkt 2, Saal im EG, folgenden Grundbesitz:

Grundbuch von Gottenheim Blatt 70
Flurstück 5607, Gebäude- und Freifläche, Tunibergstr. 28, mit 7,08 Ar

(unverbindliche Angaben laut Gutachten: freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Garage mit einer Wohnfläche von ca. 150 qm).

Der Verkehrswert des oben genannten Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 229.000,00 Euro.

Rechte, die zu diesem Zeitpunkt nicht aus dem Grundbuch ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Aufforderung zur Gebotsabgabe anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen, da sie andernfalls bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es empfiehlt sich, frühzeitig vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche, getrennt nach Kosten der dinglichen

Rechtsverfolgung, Nebenleistungen und Kapital, einzureichen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

In einem früheren Termin erfolgte Zuschlagsversagung wegen Nichterreichen der 7/10 Wertgrenze.

Für Gebote kann im Termin nach §§ 67 ff ZVG Sicherheitsleistung verlangt werden.



Bietvollmachten müssen öffentlich be-
glaubigt sein.

Allgemeine Auskünfte über Versteige-
rungsverfahren können Bietinteressenten
auch über das Internet einholen unter

www.amtsgericht-freiburg.de, Stich-
wort "Zwangsversteigerungen".

C. Müller, Rechtspfleger
Beglaubigt
Schneider
Justizangestellte



DAS RATHAUS INFORMIERT

Gemeinderat beschließt Richtlinien zur Vereinsförderung

Vereine sind ein wichtiger und wertvoller Bestandteil einer Gemeinde. Gerade ländliche Gemeinden leben vom ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder. Die Organisation von Festen, die Jugendarbeit und das kulturelle Leben sind wichtige Aspekte der Vereinsarbeit, ohne die ein Dorf wie Gottenheim um einiges ärmer wäre. Ein lebendiges Vereinsleben fördert die Gemeinschaft, erweitert das Freizeitangebot einer Gemeinde und trägt damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen bei. Die Mitglieder des Gemeinderates wissen um die wertvolle Arbeit der Vereine. Bürgermeister Kieber und die Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten in vielen Bereichen eng mit den Vereinen zusammen. Öffentlichkeitswirksame Projekte wie das Hahlerai-Fest und der Weihnachtsmarkt wären beispielsweise ohne die Unterstützung der Vereine und anderer ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger nicht zu verwirklichen.

Deshalb ist die Förderung der Vereine durch die Gemeinde in Gottenheim seit eh und je eine Selbstverständlichkeit. Und das soll auch so bleiben. So hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung neue Richtlinien für die Vereinsförderung beschlossen, die eine Gleichbehandlung aller Vereine ermöglichen. Darüber hinaus war die bisherige Vereinsförderung nicht mehr zeitgemäß.

Neben den allgemeinen Richtlinien zur Förderung der Vereine wird auch die Benutzung der gemeindeeigenen Räume, also vor allem des Saals des Feuerwehrhauses und der Gymnastikhalle der Grund- und Hauptschule neu geregelt. Grundlage der jetzt beschlossenen Richtlinien zur Vereinsförderung ist eine umfangreiche Bestandaufnahme und Auswertung der bisherigen Förderung der Vereine durch Rechnungsamtsleiter Hans-Friedrich Weißels. Ziel der neuen Richtlinien ist es zum Einen die Förderung der Vereine gerechter und für alle Bürgerinnen und Bürger transparenter zu gestalten. Andererseits wird der Gemeindehaushalt durch die Umsetzung des Regelwerks um circa 10.000 Euro entlastet.

Bisher hat die Gemeinde Gottenheim die Vereine mit circa 25.000 Euro im Jahr bezuschusst. Die Aufstellung für das Rech-

nungsjahr 2004 durch Rechnungsamtsleiter Weißels kommt zum Ergebnis, dass die Gemeinde 24.509 Euro für die Vereine ausgegeben hat. Neben einer Grundförderung von in der Regel 230 Euro pro Verein fallen dabei vor allem die Bewirtschaftungskosten für das Vereinsheim, die Gymnastikhalle, das Jugendhaus und das Feuerwehrhaus ins Gewicht. Denn bisher hat die Gemeinde Strom, Wasser, Heizung und Reinigung der gemeindeeigenen Räume zu 100 Prozent bezahlt. Dazu kommen Bewässerung, Rasenpflege für den Sportverein, den Tennis-Club, den Zeltclub und die Reitsportfreunde. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde müsse auch bei der bisher sehr großzügigen Vereinsförderung an Einsparungen gedacht werden, so die Position der Gemeindeverwaltung. Die neuen Richtlinien wurden natürlich vor der Vorstellung im Gemeinderat den Vereinen zur Stellungnahme überlassen. Grundsätzlich tragen die Vereine die Neuregelung der Vereinsförderung durch die Gemeinde mit.

Die künftige Förderung der Vereine und Gruppen durch die Gemeinde wie vom Gemeinderat jetzt beschlossen soll deren Selbstverwaltung stärken und die Eigeninitiative wecken. Die Gemeinde ist sich dabei bewusst, dass sich die Förderung nicht in der Weitergabe der Finanzmittel erschöpft, sondern dass es darauf ankommt, durch vielfältige Initiativen, zum Beispiel im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, ein echtes kulturelles und sportliches Leben in der Bürgerschaft zu wecken und zu wahren.

Die Höhe der jährlichen Vereinsförderung setzt sich nach den neuen Richtlinien aus einer Reihe verschiedener Komponenten zusammen. Dazu gehören ein Grundbeitrag (200 Euro), ein Beitrag für die Außenwirkung (Auftritte, Feste, öffentliche Veranstaltungen), ein Beitrag für die Jugend (2,50 Euro für jeden Jugendlichen), ein Anteil von 20 Prozent an den Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Räume, ein Beitrag für die Eigenleistung, ein Beitrag für die Geländeunterhaltung für den Sportverein für die Rasenpflege und die Bewässerung (7.495 Euro), den Tennisclub (349 Euro), den Reitsportverein (182 Euro) und den Zeltclub (66 Euro).

Darüber hinaus können die Vereine jederzeit eine Förderung von größeren Investitionen beantragen. Die Entscheidung darüber bleibt im Einzelnen dem Gemeinrat

vorbehalten. Die Freiwillige Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde und das Deutsche Rote Kreuz als wichtige Hilfsorganisation müssen übrigens keinen Beitrag zu den Bewirtschaftungskosten der Räume tragen, sie werden von der Gemeinde zu 100 Prozent unterstützt.

Das neue Modell für die Bewirtschaftungskosten (Gemeinde 20 Prozent, Verein 80 Prozent) wurde bereits im vergangenen Jahr umgesetzt. Ergebnis: die gesamte Vereinsförderung betrug noch 18.553 Euro, also circa 6.000 Euro weniger als im Vorjahr. Nach den Berechnungen von Hans-Friedrich Weißels wird die Vereinsförderung gemäß den neuen Richtlinien im Jahr 2006 noch circa 10.962 Euro betragen.

"Die nun beschlossenen Richtlinien", so Bürgermeister Kieber, "ermöglichen eine gerechte, übersichtliche und transparente Förderung aller Vereine und Gruppen, die die Gemeinschaft in Gottenheim bereichern." Kieber betont, dass die neue Vereinsförderung ein lebendiges Regelwerk sei, das jederzeit an veränderte Voraussetzungen angepasst werden kann. Auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wünschen sich jedes Jahr von der Verwaltung eine Bestandsaufnahme und Bewertung der erfolgten Vereinsförderung. Sollten sich Probleme oder Ungleichgewichte ergeben, könnten die neuen Richtlinien überarbeitet und angepasst werden.

Ehrung von Blutspendern

Am vergangenen Donnerstag, 27.04.2006, im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung wurden sieben Gottenheimer BürgerInnen für mehrmaliges Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz geehrt.

Frau Roswitha Hagios, Herr Günter Koch, Frau Claudia Meining und Frau Godelieve Smits-Zimmermann wurden für 10-mahliges Blutspenden mit einer Urkunde und der Blutspender-Ehrennadel in Gold geehrt.

Herr Joachim Maurer und Frau Daniele Stöhr wurden für 25-mahliges Blutspenden mit einer Urkunde und der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingraviertes Spendenzahl 25 geehrt.

Herr Bertold Krug wurde für 50-mahliges Blutspenden mit einer Urkunde und der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit gol-



denem Eichenkranz und eingravierter Spendezahl 50 geehrt. Als Dankeschön erhielten Sie von der Gemeinde eine Flasche Rotwein.

Bürgermeister Kieber und der DRK-Ortsvereinsvorsitzende Rudi Hess bedankten sich für das große Engagement zum Wohle der Allgemeinheit. Ohne die uneigennützigste Bereitschaft Blut zu spenden könnten viele Menschenleben nicht gerettet werden.

v.l.: Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Rudi Hess, Bürgermeister Volker Kieber, Bertold Krug, Daniele Stöhr, Joachim Maurer, Günter Koch. Roswitha Hagios, Claudia Meining, Godelieve Smits-Zimmermann nicht auf dem Bild.



Sprechstunde der Beratungsstelle für ältere Menschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die Einführung der Pflegeversicherung hat zu einem Pflegemarkt geführt, auf dem sich alte Menschen und Angehörige nicht ohne weiteres zurechtfinden. Auch jüngste gesetzliche Veränderungen im Bereich Sozialhilferecht sorgen häufig für eine Überforderung.

Herr Rauh informiert und berät zu allen Fragen der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe. Weiterhin er-

halten Sie dort Informationen z.B. zur Pflegeversicherung, Grundsicherung/Sozialhilfe und zur gesetzlichen Betreuung. Das Beratungsangebot steht auch Angehörigen, Freunden und Nachbarn von hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht

Im Einzelnen erhalten Sie in der Sprechstunde Informationen z.B. über:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Kurzzeitpflege
- Wohnen im Alter
- Hilfe für pflegende Angehörige

- Finanzierungsmöglichkeiten
- Vorsorgemöglichkeiten (Patientenverfügung/Vollmacht/Betreuungsverfügung)

Die Sprechstunde findet am 9. Mai von 16:30 bis 17:30 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Angebot auf Ihr Interesse stoßen und Ihrem Informations- und Beratungsbedarf in diesen Fragen entgegen kommen können.

Ihr Volker Kieber, Bürgermeister



ABFALLENTSORGUNG

Abfallentsorgung

Müllveranlagung ab 01.01.2006 durch die ALB

Seit 01.01.2006 ist für die Müllveranlagung in unserer Gemeinde die ALB, Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zuständig.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie in allen Angelegenheiten, die die Müllveranlagung betreffen, eine neue Sachbearbeiterin bei der Abfallentsorgung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald haben. **Dies ist Frau Stephanie Wisser, Tel. 0761/21 87-88 15, Fax-Nr. 0761/21 87-7 88 15, e-mail: Stephanie.Wisser@breisgau-hochschwarzwald.de.**

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Wisser, wenn Sie Gefäßwechsel vornehmen wollen und An- oder Abmeldungen allgemein in Müllangelegenheiten oder Veränderungen bei den Entsorgungsgemeinschaften regeln müssen.

Bei Reklamationen bezügl. sämtlicher Abfahren (Restmüll, Bio, Papier, Gelber Sack) können Sie sich auch mit der Abfallberatung unter Tel.Nr. 0761/21 87-97 07 in Verbindung setzen.

Die Ausgabestelle für Gelbe Säcke bleibt jedoch im Rathaus vorhanden.

Rechnungsamt

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.

Herausgeber:
Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Kieber;
für den Inseratenteil:
Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck:
Primo-Verlagsdruck, Postfach 2227,
78328 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771/9317-0, Telefax: 07771/9317-40,



AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Öffentliche Gemeinderats- sitzung vom 27.04.2006

Zu TOP 1:

Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und zugehörige örtliche Bauvorschriften.

Zu a.

Im Verlauf der Beratungen einigte man sich darauf folgende im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der BürgerInnen und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen und folgende zusätzlichen Punkte zu berücksichtigen:

Im Bebauungsplan wird eine Beschränkung der Längen der Baukörper auf 20 m aufgenommen.

Auf den Grundstücken Flst.Nrn. 145 und 146 wird ein Baufenster mit einer Länge von 16 m statt der bisher vorgesehenen 15 m ausgewiesen und das auf dem Grundstück Flst.Nr. 343 vorgesehene zweite Baufenster wird um 1,50 m nach Südosten verschoben, damit sich zu dem Grundstück Flst.Nr. 146 eine Abstandsfläche von 4 m ergibt.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach der Überleitungsvorschrift des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Überleitungsvorschriften EAGBau 2004) insgesamt nach den vor dem 20.07.2004 geltenden Vorschriften des BauGB durchgeführt.

Vom Gemeinderat wurde daraufhin abschließend folgender Beschluss zum TOP 1 a gefasst:

Die in der frühzeitigen Beteiligung der BürgerInnen und in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung, wie sie aus der Anlage 1 der dem Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Gemeinderats-Drucksache Nr. 34/2006 ersichtlich sind und entsprechend der Ergänzungen, wie sie vorweg dargestellt wurden, berücksichtigt.

Zu TOP 2:

Der vom Ingenieurbüro Bausenhardt, Manzke und Partner erarbeitete Generalentwässerungsplan mit seinen Ergebnissen wurde zur Kenntnis genommen und gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt einen darauf basierenden Maßnahmenplan auszuarbeiten bzw. auszuarbeiten zu lassen, der Grundlage für künftige Erneuerungsmaßnahmen im Kanalbereich sein soll.

Zu TOP 3:

Es wurde beschlossen, dass in den Bebauungsplanentwurf "Steinacker-Berg" und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Ergebnis der Fragestellungen, die sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben haben, folgende Änderungen eingearbeitet werden sollen:

Die Erschließungsstraßen sollen auf 5,50 m verbreitert werden (Alternative B der Anlage 1 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 38/2006).

Die Verbindungswege zwischen den Erschließungsstraßen sollen in der bisherigen Dimensionierung beibehalten werden. Eine Befahrung durch den Individualverkehr soll durch Poller verhindert, aber eine Befahrung durch Müllfahrzeuge soll ermöglicht werden (Alternative B der Anlage 1 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 38/2006).

Um der Stellungnahme des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Untere Naturschutzbehörde Rechnung zu tragen, sollen ungefähr 4.000 qm an weiteren Ausgleichsflächen, die zur Anpflanzung von ca. 50 Obstbäumen geeignet sind, ausgewiesen werden. Die Grundstücke dürfen nicht im Gewinn "Ried" liegen und nicht an Rebflächen angrenzen. Diese Flächen sind künftig als Extensivwiesen zu bewirtschaften und ihr derzeitiger ökologischer Wert darf nicht zu hoch sein (vorzugsweise Acker oder Intensivgrünland). In Betracht kommende Flächen sollen noch benannt werden.

Statt 1 1/2geschossiger Bauweise wird eine Bauweise mit zwei vollwertigen Vollgeschossen bei einer Reduzierung der Dachneigung auf 30 Grad bis 45 Grad zugelassen.

Auf die Festsetzung einer Traufhöhe wird ganz verzichtet, da die Höhenbegrenzung durch eine Firsthöhe ausreichend ist.

Außerdem werden in den örtlichen Bauvorschriften als Dachform auch reine Pultdächer zugelassen.

Mit diesen Änderungen soll gewährleistet werden, dass heutige, moderne Bauformen realisiert werden können.

Zu TOP 4:

Der Neuordnung der Vereinsförderung wurde auf der Grundlage der aus den Anlagen zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 39/2006 ersichtlichen Berechnungsunterlagen und auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Anlagen der Gemeinderats-Drucksache Nr. 39/2006 mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Anlage 7 Förderrichtlinien:
Einzelveranstaltungen wie z. B. der Umzug der Narrenzunft Krutstorze e. V. sollen separat bewertet und berücksichtigt werden.
2. Anlage 8 Dienstanweisung: Zustimmung ohne Änderungen

In einer getrennten Abstimmung wurde dazu außerdem beschlossen, dass das DRK, Ortsverein Gottenheim, bei der Berechnung der Vereinsförderung kostenfrei gestellt wird, da es mit der Freiwilligen Feuerwehr vergleichbar ist. Die vom DRK verursachten Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Zu TOP 5:

Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Gottenheim im Rahmen der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zum 2. Bauabschnitt der B 31 West wie folgt Stellung nimmt:

- I. Die Gemeinde Gottenheim fordert den sofortigen Weiterbau der B 31- West bis Breisach.
- II. Die im Planfeststellungsverfahren als Variante I gekennzeichnete Trassenführung durch den Wald im Gewinn Nötig unter Umfahrung des beim Angelweiher ausgewiesenen FFH Gebietes und der Überquerung der Bahn im Bereich des Bahnwärterhäuschens. In diesem Bereich kann auf die Trasse der Variante 1.2 eingeschwenkt werden

Vorteile:

1. Das Freizeitgelände der Gemeinde Gottenheim im Bereich des Ponyhofes und im Bereich des Reitvereines, in dem sich an Wochenenden und auch werktags viele Erholungssuchende aufhalten und das mittlerweile regionale und überregionale Bedeutung für die die erholungssuchende Bevölkerung hat, wird durch die vorgeschlagene Trassenführung erhalten.
2. Die Trasse verläuft in größerer Entfernung zum Ort und insbesondere zum Neubaugebiet Steinacker-Berg.
3. Durch den Verlauf innerhalb des Waldes ist ein natürlicher Sichtschutz gegeben. Aufwendige landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im Bereich der Feldflur werden vermieden zum Beispiel auch die so genannten "hop-over" Bepflanzungen als Überflugkorridore für Fledermäuse.
4. Durch die vertikale Struktur des Auewaldes wird eine hohe Lärmschutzwirkung erreicht.
5. Die geradlinige Trassenführung von der Anschlussstelle Bötzingstraße



- bis zur Anbindung an die Wasenweilerstraße führt zu einer Reduzierung der Straßenlänge um ca. 200 lfm.
6. Im Querungsbereich der Bahnlinie könnte auf das etwa 300 m lange Trogbauwerk verzichtet werden, das sehr aufwendig etwa 4,50 m unter Geländeneiveau im Grundwasserkörper geführt wird. Zudem ist eine Tragwerkskonstruktion unter der Bahn notwendig, die nahezu dieselben Kosten verursacht wie ein Brückenbauwerk über die Bahn.
 7. Die Punkte 4. und 5. sollten unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung unbedingt berücksichtigt werden.
 8. Durch die geradlinige Trassenführung wird die Unfallgefahr deutlich minimiert. Auf das Überholverbot in diesem Bereich kann verzichtet werden.
 9. Durch den Wegfall eines Trogbauwerks kommt es nicht zu Beeinträchtigungen des Wasserabflusses für die im Gewann "Ried" gelegenen Grundstücke.

Um die Eingriffe in den Wald gleichrangig und gleichwertig zu kompensieren, ist die Gemeinde bereit landwirtschaftliche Flächen im Flächenverhältnis 1:1 aufzuforsten. Die strukturelle Vielfalt der Landschaft durch den Wechsel von Wald und Wiese, wird hierbei berücksichtigt.

Der sich aus der Vielzahl der betroffenen Schutzgüter im Bereich des Waldes ergebende höhere Ausgleichsbedarf, kann durch den Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung auf einer noch festzulegenden Waldfläche kompensiert werden. Dadurch kann eine deutliche Erhöhung der Biodiversität im Bereich des Waldes erreicht werden. Dieser Nutzungsausfall kann ohne zusätzliche Ausgleichsflächen monetär abgegolten werden.

III. Allgemein werden folgende Forderungen erhoben:

Die Gemeinde Gottenheim fordert unter Zugrundelegung der unter Punkt I geltend gemachten Trassenführung einen sofortigen Weiterbau der B 31 West in Richtung Breisach, da die nach Fertigstellung des I. Bauabschnitts der B 31 West gegebene Verkehrsbelastung im Bereich der Bötzingener Straße und der Hauptstraße nicht akzeptiert werden kann.

Sollte sich der Weiterbau der B 31 West über einen längeren Zeitraum verzögern, muss durch ein überregionales Verkehrsleitsystem sichergestellt werden, dass der Schwerlastverkehr bereits beim Autobahnzubringer Freiburg auf die Autobahn A 5 und dann über die Ausfahrt Bad Krozingen nach Breisach geleitet wird.

Sollte sich abzeichnen, dass der 2. Bauabschnitt der B 31 West nicht zeitnah realisiert werden kann, fordern wir eine provisorische Anbindung an die Wasenweilerstraße mit Durchführung eines separaten

Planfeststellungsverfahrens für diesen Streckenabschnitt.

Die nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der B 31 West gegebene Verkehrsbelastung im Bereich der Bötzingener Straße und der Hauptstraße kann nicht über einen längeren Zeitraum akzeptiert werden.

Weiter wird gefordert, dass die Verkehrsströme, unter anderem auch die, die aus der Anbindung der Landesstraße L 116 an die Bötzingener Straße zu erwarten sind, sowie alle Verkehrsströme von und nach Gottenheim (aus jeder in Betracht kommenden Richtung) detailliert untersucht werden und uns als davon betroffene Gemeinde benannt werden. Ohne Berücksichtigung dieser Verkehrsströme sind die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegten Verkehrsprognosen nicht korrekt.

Außerdem wird eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gefordert, da sich dieser verkehrsmindernd auswirkt.

Die Prüfung der Planfeststellungsunterlagen hat zudem ergeben, dass unser Hochwasserschutzgebiet, das für den Brunnen im Gewann "Nötig" festgesetzt ist, von der B 31 West durchschnitten wird. Hier ist zu fordern, dass Schadstoffeinträge durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Diese Forderung wird auch in Bezug auf die Ableitung der Straßenabwässer erhoben, da im Ried ein hoher Grundwasserstand vorhanden ist und hier Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Außerdem wurde festgestellt, dass das zwischen Gottenheim und Wasenweiler vorhandene Bahnwärterhaus bei den schalltechnischen Untersuchungen nicht berücksichtigt wurde, obwohl das Haus nur ca. 20 m von der Trasse entfernt liegt. Hier wird eine Nachholung der schalltechnischen Untersuchung und die Einplanung von Schallschutzmaßnahmen gefordert.

Zudem wird die Straße in Richtung Wasenweiler ab der Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Merdingen (Merdingener Sträßle) bis hin zum Bahnwärterhaus bei Realisierung des Weiterbaus der B 31 West vollständig zurückgebaut. Hinzu kommt, dass die Straße vom Bahnwärterhaus in Richtung Wasenweiler bis zum Abzweig nach Bötzingen teilweise zurückgebaut wird. Damit hat die Familie Hellinger künftig nur die Möglichkeit über Wasenweiler oder Bötzingen nach Gottenheim zu gelangen und wird folglich vom Ort abgeschnitten. Hier muss eine Lösung für eine direktere Erschließung des Grundstücks gefunden werden (z.B. über einen asphaltierten landwirtschaftlichen Weg).

IV. Zum Planfeststellungsverfahren des 2. Bauabschnitts der B 31 West soll noch

eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Aufgrund der knapp bemessenen Einwendungsfrist war es uns nicht möglich, diese Bürgerfrageaktion vor Ablauf der Einwendungsfrist durchzuführen. Sollten sich im Rahmen der Bürgerfrageaktion weitere, beim 2. Bauabschnitt der B 31 West zu beachtende Aspekte ergeben, behalten wir uns grundsätzlich vor, unsere Stellungnahme entsprechend zu ergänzen.

Zu TOP 6, 7 und 8:

Diese Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

Zu TOP 9:

Auf Nachfrage einer Zuhörerinnen erklärt Bürgermeister Kieber, dass während der Bauarbeiten in der Hauptstraße durch entsprechende Maßnahmen für einen sicheren Schulweg der diese Straße nutzenden Kinder gesorgt ist.

Auf weitere Nachfrage führt Bürgermeister Kieber aus, dass die Notwendigkeit eines Gehweges entlang der Buchheimer Straße in Richtung Gärtnerei Gäng bekannt ist und die Gemeinde bereits entsprechende Schritte eingeleitet hat.



**Freiwillige
Feuerwehr
Gottenheim**

Am **Montag, 08. Mai 2006**, findet um 19.00 Uhr eine gemeinsame Probe statt. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Hubert Maurer, Kommandant



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Kath. Pfarrgemeinde St. Stephan Gottenheim

**Pfarrbüro Kirchstraße 10
79288 Gottenheim**

Tel.: 07665/9 47 68-10

Fax: 07665/9 47 68-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Gottesdienste und Termine in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 05.05.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Tai-zé-Gebet

Samstag, 06.05.2006

10.15 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

Sonntag, 07.05.2006 - Erstkommunion in Gottenheim

9.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier

10.15 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:**
Abholung der Erstkommunionkinder

10.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier mit Erstkommunion

18.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Maian-dacht

Montag, 08.05.2006

16 - 18 Uhr **Gottenheim St. Stephan:**
Pfarrbücherei geöffnet

Dienstag, 09.05.2006

19.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Mittwoch, 10.05.2006

10 - 12 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:**
Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

19.00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.05.2006

18.00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Anbe-tung

18.30 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Eucharistiefeier

19.30 Uhr **Bötzingen Ev. Gemeindesaal:**
Ökum. Jugendtreff - "Film"

Freitag, 12.05.2006

9.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

19.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Tai-zé-Gebet

Samstag, 13.05.2006

18.00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:**
Wort-Gottes-Feier

19.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

Sonntag, 14.05.2006

9.00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor, Hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder des Baufördervereins, anschl. Frühschoppen vor der Kirche zum 10jährigen Jubiläum des Baufördervereins

10.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier mit den Kindergarten-Kindern als Familiengottesdienst

18.30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Maian-dacht unter Mitwirkung des Männergesangsvereins Umkirch mit Elementen für Kinder

Auszeit für Jugendliche "Entdeck was in dir steckt!"

Wann: 6. Mai, 10 Uhr bis 7. Mai, 13.30 Uhr
Wer: Jugendliche

Wo: Haus Iñigo, Bötzingen,
Hauptstraße 74

Worum geht's:

Wir wollen unsere Begabungen und Stärken entdecken, die Gott uns geschenkt hat, und überlegen, wie wir sie einsetzen können.

Dazu helfen uns kreative Elemente, Spiel, spirituelle Impulse ...

Wir wollen Gemeinschaft erleben, miteinander kochen, beten und Spaß haben!

Kosten: 15 - 20 Euro (nach Möglichkeit)

Leitung: Stefanie Paulsburg, Teningen
Informationen und Anmeldung im Haus Iñigo, Tel.: 07663/9 12 98 54

Wallfahrt der Seelsorgeeinheit Gottenheim nach St. Kanzian/Kärnten

In der Zeit vom 07. - 13.05.2006 fährt Pfarrer Wagner mit Gemeindemitgliedern aus der Seelsorgeeinheit nach St. Kanzian. Wegen Krankheit einer Teilnehmerin ist noch ein Platz freigeworden. Es besteht also noch die Möglichkeit zur Teilnahme für eine Person.

Haben Sie Interesse oder Fragen zur Wallfahrt, dann wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Gottenheim,
Tel.: 07665/9 47 68-10.

Wanderexerzitien in Schänis, Schweiz "Du schaffst meinen Schritten weiten Raum" (Ps18,37)

für Erwachsene zwischen 20 und 50 Jahren

In der Bergregion wandern, dabei im Gehen und Schweigen mit allen Sinnen Schöpfung wahrnehmen, ist eine Weise, die uns "geistliche Übungen" nach Ignatius von Loyola ganzheitlich erfahren hilft. Biblische Texte, Impulse zur Meditation, Übungen mit dem Leib und Erfahrungsaustausch wollen Anregungen geben, Gott im eigenen Leben auf die Spur zu kommen und Kraftquellen neu zu entdecken.

Termin: 17. - 24. Juli 2006

Ort: Kreuzstift, CH 8718 Schänis SG

Begleitung: Sr. Willibalde Jaeger SSpS und Sr. Jutta Schulze Bertelsbeck SSpS
Informationsbroschüren liegen am Schrif-tenstand der Kirchen in unserer Seelsorgeeinheit aus.

Anfragen und Anmeldungen: Sr. Jutta Schulze Bertelsbeck SSpS, Haus Iñigo, Hauptstr. 74, 79268 Bötzingen, Telefon 07663/9 12 98 54,

e-mail: juttassps@gmx.de

Maiausflug am Dienstag, 23.05.2006

Zum Ausflug in den Maien laden wir **alle aus den Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit** ganz herzlich ein, für **Dienstag, 23. Mai**, Abfahrt in **Bötzingen** am Stockbrunnen um 12.15 Uhr und an der WG um 12.20 Uhr, in **Gottenheim** am Feuerwehrhaus um ca. 12.30 Uhr und in **Umkirch** am Pfarrzentrum um ca. 12.40 Uhr. Anmeldungen sind bei allen Pfarrbüros möglich oder in Bötzingen bei Johanna Ambs Tel.: 07663/91 20 06, Brigitte Ambs Tel.: 07663/67 58 oder Hilda Ambs Tel.: 07663/12 09 und in Gottenheim bei Ilse Hess Tel.: 07665/74 15.

Sprechzeiten:

Pfarrbüro:

Dienstag und Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr /

Freitag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-10,

Telefax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

nach Vereinbarung

Telefon: 07665/9 47 68-11,

Fax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-32,

Fax: 07665/9 47 68-39,

e-mail: cornelia.reisch@se-go.de

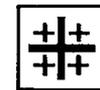
Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon: 07665/9 47 68-12,

Fax: 07665/9 47 68-19,

e-mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

Am Sonntag Jubilate, dem 07.05.06, schon um 9.30 Uhr, feiern wir den Gesprächsgottesdienst mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Feier des Heiligen Abendmahls (alkoholfrei). Die Konfirmandinnen und Konfirmanden gestalten den Gottesdienst, unterstützt von der Ökumenischen Jugendband unter Leitung von Heike Binder.

9.30 Uhr Kindergottesdienst. Der Kindergottesdienst beginnt in der Kirche.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich schon um 8.45 Uhr.



Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in 2. Korinther 5,17

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe Neues ist geworden.

Montag, 08.05.2006

19.00 Uhr Gottesdienstteam "Sperrangelweit": Vorbereitung der neuen Abendgottesdienste

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 09.05.2006

14.30 Uhr Seniorenkreis Thema: "Ernährung im Alter" - mit der Ernährungsberaterin Frau Nickel aus Eichstetten

20.00 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 10.05.2006

9.30 Uhr Spielgruppe

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

17.00 Uhr Mädchenjungschar

Donnerstag, 11.05.2006

17.30 Uhr Bubenjungschar

20.00 Uhr Ökumenischer Treff für Jugendliche Thema: Filmabend

Freitag, 12.05.2006

15.00 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene

16.30 - 17.30 Uhr Flötenchor

17.00 Uhr Generalprobe für die Konfirmation - beide Gruppen!

19.30 - 21.15 Uhr Jubi Treff!

Öffnungszeiten des Pfarramts

(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):

Tel. 07663/12 38

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und

14.30 - 17.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: ekiboetz@t-online.de

MIT Bach DURCH DIE Regio
Eine Reise zu bedeutenden Organen der Region

| 2006 | |
|----------------------------|---|
| Mo. 1. Mai 17 Uhr | Münsterthal, Kath. Pfarlkirche St. Trudbert CD-Präsentationskonzert mit Johannes Götz Karin Karle und Carsten Klomp |
| Sa. 7. Mai 17 Uhr | Opfingen, Kath. Kirche St. Nikolaus Gerhard Grann spielt Bach und Mozart |
| Sa. 14. Mai 17 Uhr | St. Ulrich, Kath. Kirche St. Peter und Paul Jochen Bösch spielt Bach und Clavierbau! |
| So. 21. Mai 17 Uhr | Heustadt, Münster St. Jakobus Averkus Uetz spielt Bach und Vienne |
| Do. 25. Mai 17 Uhr | Siegel, Kath. Kirche St. Martin Sarah Danicic spielt Bach und Buschhude |
| So. 28. Mai 17 Uhr | Waldkirch, Kath. Kirche St. Margarethen Heinrich Walther spielt Bach und Liszt |
| So. 4. Juni 17 - 24 Uhr | Bötzingen, Ev. Kirche 9. Bötzingen Orgelfest Ökumenischer Gottesdienst, Orgelfest und Orgelkonzerte „Mit Bach und Beethoven“ |

Eintritt jeweils € 5,- (€ 5,-) + B-Karten (Überschreiber): € 40,- (€ 35,-) Karten an allen Abendklassen oder beim
Ev. Beauftragten, Hauptstr. 44, 79104 Freiburg, Telefon (07 61) 3 61 30, www.kirchenmusik-in-suedbaden.de

Pfarrer Rüdiger Schulze, Hofstraße 13b,
79268 Bötzingen, Telefon: 07663/91 24 99

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus.

Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden.

Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Am Montag, den 08.05.06 um 19.00 Uhr sind alle Helferinnen zum Gruppentreffen, im evang. Gemeindefaal in Bötzingen, eingeladen.

U.a. wollen wir den Termin für die geplante 2-tägige Fortbildung abklären (geändertes Terminangebot: Freitag, 10. Nov. und Samstag, 11. Nov. 2006).

A. Henninger



DIE SCHULE INFORMIERT

Ferienregelung der Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen im kommenden Schuljahr 2006/2007

Rechtzeitig vor den Osterferien ist unsere Ferienregelung (landeseinheitliche Ferien zusammen mit den beweglichen Ferientagen) zuerst von der Gesamtlehrerkonferenz und anschließend auch von der Schulkonferenz verabschiedet worden.

Danach gilt für unsere Schule im kommenden Schuljahr folgende Ferienregelung:

| | | |
|------------------|---------|-------------------------|
| Sommerferien | Do - So | 03.08. - 17.09.2006 |
| Brückentag | Mo | 02.10.2006 |
| Herbstferien | Sa - So | 28.10. - 05.11.2006 |
| Weihnachtsferien | Sa - So | 23.12.2006 - 07.01.2007 |
| Winterferien | Sa - So | 17.02. - 25.02.2007 |
| Osterferien | Sa - So | 31.03. - 15.04.2007 |
| Brückentag | Mo | 30.04.2007 |
| Brückentag | Fr | 18.05.2007 |
| Pfingstferien | Sa - So | 26.05. - 10.06.2007 |
| Sommerferien | Do - So | 26.08. - 09.09.2007 |

Karlheinz Müller, Schulleiter



DER GEWERBEVEREIN GOTTENHEIM INFORMIERT

Einladung

Im Jahr 2006 beginnt der GVG seine Veranstaltungsreihe mit einem Vortrag von Frau Susanne Köhler mit dem Thema

**Einführung in das Marketing
und in die Kundengewinnung über
das Image eines Unternehmens**

Datum: 10. Mai 2006

Ort: Gasthaus Krone

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Mehr Informationen erhalten Sie auch unter www.gewerbeverein-gottenheim.de unter der Rubrik Veranstaltungen.

Eingeladen sind alle Mitglieder, aber auch andere Interessierte. Für Teilnehmer, die

nicht Mitglied im GVG sind, wird ein kleiner Beitrag erhoben.

Gewerbeverein Gottenheim



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN

Winzergenossenschaft Gottenheim eG

metzgerei *Blum* partyservice
präsentieren

„Zelt-Gourmet 2006“
Bestes aus Küche und Keller
am 06. Mai 2006 um 19.00 Uhr

Im Hof der Metzgerei-Partyservice Blum
Bakkersstr. 1, Gottenheim

Liebe Einwohner, Winzer, Kunden und Freunde des guten Geschmacks. Hiermit laden wir Sie zum ersten Wein- und Genußabend im gemütlichen Zelt ein.

Wir verwöhnen Sie mit einem 6 Gänge Menu. Die zum jeweiligen Gang passenden Weine werden Ihnen von der Weinprinzessin 2004/2005 Beate Algeier präsentiert.

Preis pro Person 47,00 €

Im Preis enthalten sind:
6 Gänge Menu, pro Gang 2 Weine, Wasser, Kaffee und Bedienung

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Plätze ist eine Anmeldung erforderlich bei:

Metzgerei Partyservice Blum unter 07665/65 28 oder beim
Geschäftsführer der WG Gottenheim Michael Schmiede unter 0175/276 33 88 oder 07665/50 2 0 105

| Menue |
|--|
| Apéro unteres Eppelauß ***** |
| Aranas locale Größt aus der Küche ***** |
| Sylter Marmeladestraut mit Salzkahnl ***** |
| Schwarzröhler Lammfilet mit zarter Speckfleisch und goldlicher Kartoffelkartoffeln ***** |
| Zartes Mischfleisch auf Sturzplattensauce aus Rindfleisch und Gemüse vom Finzberger Markt ***** |
| Dessert: Jürgene von Klaus Zängerle, Krenkweinstreife ***** |
| Internationale Eisweinschiff von Klaus Zängerle mit Hortensien ***** |

| Gottenheimer Kirchberg - Weine |
|--|
| Baden Sekt i.A. Weisser Burgunder extra trocken ***** |
| 2005er Riesling Classic - Goldmedaille 2004er Riesling Classic - Goldmedaille ***** |
| 2004er Spätburgunder Weißbrot Q&A 2004er Weisser Burgunder Kabinett ***** |
| 2004er Spätburgunder Rotwein Kabinett trocken, im Holzfass ausgelegt 2004er Spätburgunder Rotwein Q&A trocken ***** |
| 2004er Weisser Burgunder - Goldmedaille Kabinett trocken 2005er Grauer Burgunder Spätlese trocken ***** |
| 2004er Südtiroler Spätlese 2005er Spätburgunder Rotwein Spätlese - Goldmedaille ***** |
| 2006er Weisser Burgunder - Goldmedaille Spätlese 2005er Rotweiser Spätlese ***** |

Ministerpräsident Oettinger zu Besuch bei SensoPart auf der Hannover Messe

Gottenheim/Hannover, 25. April 2006. Über hohen Besuch am Messestand auf der Hannover Messe freuten sich heute die Mitarbeiter der SensoPart Industriesensorik GmbH (Wieden/Gottenheim). Baden-Württembergs Ministerpräsident Günther H. Oettinger machte ich auf seinem Messerudgang persönlich ein Bild vom südbadischen Sensorspezialisten. Insbesondere die zahlreichen Auszeichnungen, mit denen das Unternehmen seit Jahren auf sich aufmerksam macht, weckten das Interesse des Ministerpräsidenten.

Besonders beeindruckt zeigte sich Oettinger von der sehr hohen Anzahl der Auszubildenden im Betrieb. "Zehn Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich derzeit in Ausbildung. Insgesamt wird unser Unternehmen im laufenden Jahr 10 neue Arbeitsplätze schaffen", erklärte Geschäftsführer Dr. Theodor Wanner dem Ministerpräsidenten nicht ohne Stolz. Der Mangel an geeigneten Fachkräften in Kombination mit dem soliden Wachstum führt dazu, dass SensoPart zur Zeit sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich einige offene Stellen zu besetzen hat.

In dem Gespräch mit Geschäftsführer Dr. Theodor Wanner interessierte sich der Ministerpräsident aber auch für die Produktneuheiten: Vorgestellt wird neben neuen Varianten des Vision Sensors FA 45 auch eine komplett neue Baureihe von High-End-Sensoren für Lichtleiter. Dass die Wachstumskurve bei SensoPart weiterhin nach oben zeigt, wird auch durch die starke Präsenz auf der Hannover Messe deutlich. Noch bis zum 28. April ist SensoPart neben dem Hauptstand in Halle 9 auch in Halle 17 präsent.





DIE VEREINE INFORMIEREN



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Einladung zur Generalversammlung der Narrenzunft Krutstorze e.V.

Die Narrenzunft Krutstorze lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Termin: Freitag, den 05. Mai 2006
Ort: im Clubheim des SV Gottenheim,
Buchheimer Straße
Beginn: um 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung 2005
4. Tätigkeitsbericht
5. Ehrungen
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahlen
 - 2. Vorstand
 - Schriftführer
 - Beisitzer
10. Anträge/Wünsche/Verschiedenes

Weitere Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können schriftlich beim 1. Vorstand Lothar Schlatter, Bergstr. 39, Gottenheim eingereicht werden.

Die Vorstand der Narrenzunft Krutstorze e.V.

c/o Lothar Schlatter
Tel.: 07665/55 51



SV Gottenheim e.V.

gegründet 1922

Vorschau auf die Spiele des SV Gottenheim

Freitag, 05.05.06

E - JSG Simonswald - SV Gottenheim, 17.30 Uhr

D - SV Gottenheim - SG Wasenweiler/Merdingen, 17.15 Uhr

B II - SG Gottenheim/Bötzingen - VFR Umkirch, 18.30 Uhr

Samstag, 06.05.06

C II - TUS Oberrotweil - SG Gottenheim/Bötzingen, 12.45 Uhr

C - SG Bötzingen/Gottenheim - SV Waldkirch, 15.30 Uhr

B I - SG Gottenheim/Bötz. - SG PSV/ESV Freiburg, 16.00 Uhr

A - SG Ehrenstetten - SG Gottenheim/Bötzingen, 16.00 Uhr

AH - SV Gottenheim - SV Wasenweiler, 18.00 Uhr

Sonntag, 07.05.06

Damen - SV Gottenheim - Spfr. Neukirch, 13.15 Uhr

Damen II - SV Gottenheim - VFR Hausen, 15.15 Uhr

Mittwoch, 10.05.06

A - SG Bötzingen/Gottenheim - SG Wiehre/St. Georgen, 19.30 Uhr

Ergebnisdienst des SV Gottenheim

Mittwoch, 26.04.06

B I - SG Gottenheim/Bötzingen - SG Ballrechten 3:4

A - SV Waldkirch - SG Gottenheim/Bötzingen 1:2

Freitag, 28.04.06

D - SC Freiburg-Tiengen - SV Gottenheim 21:0

E - SV Gottenheim - FC Prechtal 2:1

Unsere Elf begann recht forsch. Man setzte gleich auf Offensive und bereits in der 3. Minute erzielte Patrick Rötteler den Führungstreffer zum 1:0. Das frühe Tor brachte aber nicht die gewünschte Ruhe und Sicherheit in unser Spiel. Man erspielte sich zwar zahlreiche gute Möglichkeiten um das eine oder andere Tor zu erzielen, aber wie so oft wurden diese zu leichtfertig vergeben. Mit zunehmender Spielzeit ließ sich unsere Elf das Spiel immer mehr aus der Hand nehmen. Prechtal machte Druck und die logische Folge war der völlig unnötige Ausgleichstreffer kurz vor der Pause. Eine energische Pausenansprache vor Beginn der 2. Halbzeit brachte dann unsere Mannschaft wieder in die richtige Spur. Jetzt hatte man begriffen um was es geht. Man kämpfte was das Zeug hielt, ging beherzt und engagiert in die Zweikämpfe und zeigte gute Spielkombinationen. Man kam zu etlichen Chancen, darunter auch mehrere sogenannte 100%ige, die aber nicht zum gewünschten Erfolg führten. So blieb es weiterhin spannend, denn auch der FC Prechtal hatte durch ein gutes Konterspiel die Möglichkeit, das Spiel für sich zu entscheiden. Es liefen bereits die letzten Spielminuten und beide Teams hatten sich schon mit der Punkteilung abgefunden, da nahm ein Prechtaler nach Hereingabe eines Eckballes im Strafraum die Hände zu Hilfe und dem Schiri blieb keine andere Wahl als auf den Elfmeterpunkt zu zeigen. Moritz Wohleb legte sich den Ball zurecht und verwandelte sicher und eiskalt zum 2:1 Siegtreffer.

Somit blieb unsere Elf auch im 13. Spiel in Folge ungeschlagen und brächte aus den letzten drei Spielen nur noch einen Punkt, um Meister zu werden.

Klasse gemacht! Weiter so.
Euer Trainer-Team

Samstag, 29.04.06

C - Alem. FR-Zähringen - SG Gottenheim/Bötzingen 1:3

B I - SG Wyhl - SG Gottenheim/Bötzingen 5:2

A - SG Gottenheim/Bötzingen - SG Wyhl/Weisweil 2:4

II - SV Achkarren - SV Gottenheim abgesagt

I - SV Achkarren - SV Gottenheim 0:0

Damen II - FC Denzlingen - SV Gottenheim 12:0

AH - VFR Ihringen - SV Gottenheim 2:3

Tore: 2 x Christian Maier, 1 x Andreas Schupp. Es war ein schönes und technisch gutes Spiel, mit sehr wenig Fouls.

Sonntag, 30.04.06

B II - VFR Merzhausen - SG Gottenheim/Bötzingen 6:0

Damen - SV Worblingen - SV Gottenheim 2:1

Wieder einmal nutzte der Gastgeber seine Torchancen besser als die Spielerinnen des SVG. Nach dem Motto: Gut gespielt aber trotzdem verloren. Jetzt heißt es in den 3 letzten Spielen noch min. 1 Punkt zu erspielen, um nicht absteigen zu müssen.

Leichtathletik

Das letzte Wochenende stand wieder im Zeichen der Schülerbahneröffnung und der Bezirksmeisterschaften, die beide im Breisacher Waldstadion stattfanden. Sechs Schülerinnen und zwei Schüler des SVG maßen sich in unterschiedlichen Disziplinen. Ana Sofie Winter Lopez war beim Weitsprung mit 2,41 m nicht ganz so erfolgreich, belegte aber im 50 m einen guten Mittelfeldplatz in 9,42 sec. Die ein Jahr ältere Helen Schwab sprang mit 3,57 m auf Rang 4. Im Ballwurf platzierte sie sich mit 24 m auf den Bronzerang und im 50 m-Lauf belegte sie in 8,65 sec den 6. Platz. Mit dem Jahrgang 1995 war Pia Wasielewski vertreten. Sie probierte es im Sprung (1,16 m / Platz 24), Wurf (19 m / Platz 13) und 800 m-Lauf Rang 8 in 3,34 min. Svenja Zehr (w 12) erwischte beim Weitsprung nicht ihren idealen Tag, sprintete dafür aber unter 20 Teilnehmerinnen beim 75 m-Lauf in 11,87 sec auf den 7. Platz. Vier Disziplinen standen für Simone Band an. So kam sie über 100 m in 14,39 sec auf Platz 6. Einen Platz besser gab es im Hochsprung über 1,30 m und zweimal wurde sie mit Platz 4 belohnt. Nämlich im Weitsprung (4,30 m) und im Kugelstoßen (3 kg) mit 7,13 m. Bei den Jungs standen die Gebrüder Julius und Konstantin Schneider im Starterfeld. Julius holte Bronze im Kugelstoßen und einen 6. Platz im Weitsprung. Sein 3 Jahre alter jüngerer Bruder, der lange Zeit an einer Verletzung zu knabbern hatte, sprintete über 50 m auf Platz 1 (9,1 sec). Wart den 80 g schweren Ball auf die 32 Meter Marke (8.) und landete bei 3,00 m im Sand, was den 19. Platz bedeutete.

Tags darauf nahmen Tobias Mössner und Peter König an den Bezirksmeisterschaften der Kreise EM, FR und Neustadt teil. Peter startete über die 3.000 m. Er hatte in seiner Altersklasse nur einen Konkurren-



ten zu fürchten. Dieser schied aber wegen einer Muskelzerrung aus. Somit gewann Peter den Titel. Die Zeit betrug 10:33 min. Tobias hatte zwei Starts. Es waren die 800 m und die 400 m. Mit einer beachtlichen Zeit von 2:13 min wurde er über die 800 m Dritter. Beim anschließenden 400 m-Lauf lief er mit 58,30 sec persönliche Bestzeit und wurde damit Fünfter.

Eure Gabi, Euer Uwe



Tennisclub Gottenheim

Liebe Tennisfreunde, am vergangenen Sonntag starteten wir mit dem **Schleifchenturnier** in die Freiluftsaison. Bei frischen Temperaturen aber immerhin sonnigem Wetter hat es uns viel Spaß gemacht, die Tennisplätze "einzuweihen". Dies haben wir unserem fleißigen Dieter Hagios und seinen Helfern zu verdanken. Sie haben uns in vielen Arbeitsstunden tolle Plätze vorbereitet. Im Namen aller aktiven Mitglieder, vielen Dank!

Wir durften dieses Mal nach einem Unentschieden gleich zwei **Schleifchenköniginnen** ehren: **Jutta Nopper und Maria Zimmermann. Schleifchenkönig wurde Manfred Zimmermann.** Dem neuen Adel nochmals herzlichen Glückwunsch! Nach den Medenspielen, die am kommenden Wochenende beginnen, finden am **29. und 30. Juli** unsere **Mixed-Meisterschaften** statt. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn sich auch dazu wieder viele Spielerinnen und -spieler anmelden. Bis dahin wünsche ich uns faire Spiele sowie eine schöne, verletzungsfreie Saison 2006.

Die nächsten Medenspiele

Herren 50:
Sa., 06.05.06 um 14.00 Uhr
TC Kenzingen 2 - TC Gottenheim

Damen 30:
So., 07.05.06 um 11.00 Uhr
TC Opfingen 2 - TC Gottenheim

Gemischte Jugend U18:
Mo., 08.05.06 um 15.00 Uhr
TC Staudinger Gesamtschule - TC Gottenheim

Claudia Maier
Sportwartin

Schnuppertennis

Nächste Woche geht's los. Wer einmal probieren möchte, auf dem Tennisplatz mit Schläger und Ball umzugehen, ist herzlich willkommen. Von Montag bis Freitag kann jeder Tennis schnuppern und auf den Plätzen des Tennisclubs kostenlos spielen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wer Anleitungen haben möchte - kein Problem. Mitglieder des Tennisclub zeigen gerne die Grundbegriffe und geben Anlei-

tungen. Lediglich Sportschuhe ohne Stollen werden benötigt. Schläger und Bälle können geliehen werden.

Wer will oder auch welche Familie es mal probieren möchte, einfach telefonisch anmelden beim 1. Vorstand Horst Steenbock, Tel.: 94 06 27.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gottenheim

Am **Montag, 08.05.06**, findet um 20.30 Uhr im DRK-Raum ein gemeinsamer Dienstabend statt. Wir bitten zum zahlreiches Erscheinen.

Die Bereitschaftsführung

Sozialverband VdK Baden-Württemberg Ortsverband Gottenheim

Der Sozialverband VdK, Sozialrechtsschutz gGmbH informiert:

Die Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Polak finden statt in der VdK Geschäftsstelle, 78315 Radolfzell, Bleichwiesenstr. 1/1, Tel.: 07732/92 36-0 **jeden Montag von 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr** somit am **Montag, den 08.05., 15.05., 22.05. und 29. Mai 06**

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u.a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Der Ortsverband Gottenheim informiert:

Kasse muss Rollstuhl zahlen

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen ihren in Altenheimen lebenden Versicherten einen Multifunktions-Rollstuhl bezahlen. Dies entschied kürzlich das Sozialgericht Münster in seiner Entscheidung Az.: S 12 KR 21/05. Das Gericht stellte mit seinem Urteil klar, dass die Pflegeeinrichtungen nicht verpflichtet seien, Hilfsmittel zu stellen. Im konkreten Fall war es um einen geistig noch sehr rüstigen Bewohner eines Altenheimes gegangen. Dieser nimmt noch aktiv am Leben außerhalb der Einrichtung teil. Dafür brauche er den besonderen Rollstuhl, den die Kasse finanzieren müsse, argumentierten die Münsteraner Sozialrichter.

Bei Streitigkeiten mit gesetzlichen Krankenkassen oder Streitigkeiten mit anderen Sozialversicherungsträgern oder Sozialbehörden gewährt der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz durch alle Instanzen. Diese Mitgliederserviceleistung gewähren die 36 Sozialrechtsreferenten der gemeinnützigen VdK Sozialrechtsschutz gGmbH.

Die Adressen finden sich im Internet unter www.vdk-bawue.de oder können beim VdK Landesverband (Telefon 0711/6 19 56-0) erfragt werden.

Anton Sennrich
Tel.: 63 73

Freie Wählergemeinschaft Gottenheim (FWG)

Ankündigung Informationsveranstaltung

Am **Dienstag, 9. Mai 2006**, findet um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Krone** eine Informationsveranstaltung der Freien Wählergemeinschaft (FWG) Gottenheim statt. Die FWG-Gemeinderäte berichten über aktuelle Themen der Gemeinderatsarbeit. Anschließend besteht ausführlich Gelegenheit, Fragen zu stellen und anstehende Aufgaben und Probleme der Gemeindepolitik miteinander zu diskutieren.

Willkommen sind **alle** interessierten Bürger unserer Gemeinde.

Freie Wähler - Freie Meinung!

Mit freundlichen Grüßen
Kurt Hartenbach, Walter Heß und Heinz Nikola
www.gottenheim.de/FWG



Go West B 31 Gottenheimer Bürgerinitiative

Verkehrszählung in Gottenheim

Am Donnerstag, den 27.04.06, fand in Gottenheim eine Verkehrszählung statt, die von der Bürgerinitiative Go West B-31 und der Gemeindeverwaltung durchgeführt wurde.

Die technische Leitung einschließlich der Auswertung hat das Regierungspräsidium Freiburg.

Gezählt wurde mit jeweils 3 Personen an den Verkehrsknotenpunkten Umkircher-/Buchheimer Straße, Haupt-/Waltershofer Straße und Haupt-/Bötzingen Straße.

Zahlreiche interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger haben uns bei der Verkehrszählung von 6.00 bis 19.00 Uhr unterstützt.

Die erfassten Zahlen, die viertelstündlich abgespeichert wurden, erstaunten viele und zahlreiche Gespräche und Diskussionen rund um die Verkehrszählung zeigten, dass das Interesse an einer Verbesserung der Verkehrssituation in Gottenheim groß ist.

Die Ergebnisse der Zählung werden nach der Auswertung im Gemeindeblatt veröffentlicht.



Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich!

Bitte engagieren Sie sich auch weiterhin mit uns für Gottenheim und werden Sie Mitglied in unserer Bürgerinitiative.

Bürgerinitiative Go West B 31 e.V.



Musikverein Gottenheim

Liebe Gottenheimer,
das Mai-Wecken macht umso mehr Freude, wenn man mit soviel Gastlichkeit in der Gemeinde empfangen wird. Wenn es auch einigen JungmusikerInnen vom Tag zuvor schwer fällt, am Morgen zum Mai-Wecken dabei zu sein, so haben doch alle durchgehalten. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen, welche uns so gut und nett verköstigt haben, bedanken.

Ein herzliches Dankeschön an
Familie Hans Doll
Familie Volker Kieber
Familie Josef Maier
Familie Horst Rein
und Walter Hess

Es grüßen
*die MusikerInnen vom Musikverein
Gottenheim*



Zelt-Club Gottenheim

Einladung

Der Zelt-Club Gottenheim lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines am **12. Mai 2006** zur Generalversammlung ein.

Beginn: 20.00 Uhr, im Clubheim des SVG

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand



VOLKSBILDUNGSWERK BÖTZINGEN

Auskünfte und Anmeldungen:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus,
79268 Bötzingen,
Telefon 07663/93 10 20,
Fax: 07663/93 10 33,
e-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de,
Internet: www.vbwboetzingen.de

Bötzingen:

607.150 Kochen "Kinder"-leicht für Kinder ab 9 Jahre
Montags, ab 08.05.06, 17.30 - 19.30 Uhr,
2 x, Realschule, Raum 001, Schulküche

105.040 Vorsorgevollmacht und Patiententestament - leicht gemacht!
Mittwoch, 10.05.06, 19.00 - 20.30 Uhr, 1 x,
Realschule, Raum 003



Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Akkordeon-Spielrings Umkirch/Gottenheim,
Am **Samstag, 13. Mai 2006**, findet um 20.00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Gottenheim unser diesjähriges Muttertagskonzert unter dem Motto

Die Nacht der Stars

statt. Dazu möchten wir Sie recht herzlich einladen (Eintritt: 3,00 Euro).

Lassen Sie sich von uns in die Welt der Stars entführen. Von den Schülern bis zu den Orchesterspielern, alle haben für diesen Abend viel geübt, um für Sie ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Auch unsere Jugendabteilung hat sich wieder etwas einfallen lassen. Als Gäste dürfen wir die Akkordeon-Spielgemeinschaft Teningen-Eichstetten begrüßen.

Für das leibliche Wohl haben wir gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen schon heute einen unterhaltsamen Abend bei unserem Konzert.

Mit freundlichen Grüßen
Akkordeon Spielring
Umkirch/Gottenheim e.V.
Die Vorstandschaft



Jugendclub Gottenheim e.V.

19.05.2006 WM-Mitternachtsturnier

Am 19.05. veranstalten die Jugendclubs aus Bötzingen, Gottenheim, March und Umkirch ein WM-Mitternachtsturnier in der Sporthalle in Buchheim.

211.202 Digitale Fotografie - nicht nur Pixelwahn

Freitag, 12.05.06, 19.00 - 22.00 Uhr, 1 x,
Realschule, 2. OG, Multimediaraum,
Raum 203

211.212 Erstellung eines Fotobildbandes aus eigenen digitalen Bildern

Samstag, 13.05.06, 9.30 - 16.30 Uhr, 1 x,
Realschule, 2. OG, Multimediaraum,
Raum 203

Eichstetten:

111.140 Aktionstag im Dorfmuseum Eichstetten

Sonntag, 14. Mai 06, 14.00 - 18.00 Uhr

beim Kursleiter:

Kletterkurs für Einsteiger an Indoorkletterwand in Freiburg

Jede Gemeinde stellt 2 Fußballmannschaften mit 6 Spieler/innen, es müssen immer 2 Mädchen auf dem Feld sein. Gespielt wird in zwei Altersstufen 12 - 16 und 16 - 20 Jahre.

Die Mannschaften werden länderbezogen auftreten, das heißt jede Mannschaft muss sich eine Nationalhymne besorgen; Trikots und Fahnen passend zu dem Land gestalten.

Anmeldungen als Gruppe oder für Einzelpersonen nimmt Clemens Zeissler entgegen.

Veranstaltungen im Mai 2006

12.05.2006 Jugendtreff

19.05.2006 WM-Mitternachtsturnier in der March

20.05.2006 Partytime

26.05.2006 Jugendtreff

Kontakt:

Clemens Zeissler, 1. Vorsitzender
Maienstraße 13, 79288 Gottenheim
Telefon: 07665/93 95 54,
Handy: 0151/17 44 13 17
Mail: Clemens-Zeissler@web.de

!!!Homepage!!!

Neues über den Jugendclub erfährt ihr auch im Internet unter
<http://www.jugendclub-hebwerk.de>

Die Vorstandschaft

Die
Dienstleistungsbetriebe
in Ihrer
Heimatgemeinde
und im Umland
kennen Ihre Bedürfnisse
am besten!

302.360 Samstag, 06.05.06

302.362 Samstag, 13.05.06

Kids (7 - 11 Jahre): 10.00 - 12.00 Uhr, Jugendliche/Erwachsene: 12.30 - 14.30 Uhr, jew. 1 x, Treffpunkt: 10 Minuten vor Kursbeginn an der Kletterwand im Sport Bohny, Klarastr. 100, Freiburg i. Br.

307.440 Romantisches Dinner - für zwei oder mehr

Von der Planung bis zur Deko

Montags, ab 08.05.06, 19.00 - 22.00 Uhr, 4 x, Ihringen, Wiegental 1





ALLGEMEINE Bürgerinformation

Wenn der Storch kommt

Umfassende Informationen zu Schwangerschaft und Geburt unter "www.service-bw.de"

Die Geburt eines Kindes verändert das Leben der Eltern von Grund auf. Gut, wenn sie darauf vorbereitet sind. Dabei geht es nicht allein um die Frage der passenden Entbindungsklinik, die Vorbereitung auf die Geburt oder die Säuglingspflege. Wichtig für Mütter und Väter ist es auch, über die Vielzahl der Regelungen und Hilfen rund um die Geburt Bescheid zu wissen. Denn nur wer richtig informiert ist, kann Vergünstigungen in Anspruch nehmen, weiß welche Behördenkontakte notwendig sind, kennt die zuständigen Stellen und kann sich so die neue Situation erleichtern.

Umfassende und aktuelle Informationen zum Thema Geburt finden Interessierte unter "www.service-bw.de". Dieses Internetangebot des Landes und der Kommunen soll Bürgern den Zugang zur Verwaltung erleichtern und enthält allein zum Thema Geburt über 40 Informationstexte, beispielsweise zu Mutterschutz, Elternzeit, Bundeserziehungsgeld, Entbindungsmöglichkeiten oder den Voraussetzungen für eine Haushaltshilfe.

Darüber hinaus werden die Rechtsgrundlagen verschiedener Verwaltungsdienstleistungen erläutert und Fristen genannt. Zudem sind eine Fülle nützlicher Adressen verknüpft. Einige Verwaltungsvorgänge rund um die Geburt lassen sich mit den passenden Formularen und Online-Diensten bereits teilweise elektronisch abwickeln. Das spart allen Beteiligten Zeit und ermöglicht einen umfassenden Service unabhängig von Öffnungszeiten.

Insgesamt enthält das Portal Informationen zu über 2.000 Stichworten und mehr als 850 Texte zu einer Vielzahl von Verwaltungsdienstleistungen und Verfahren sowie zu den unterschiedlichsten Lebenslagen: von B wie Bauen über H wie Heirat, K wie Kinderbetreuung bis V wie Vormundschaft.

Das Portal enthält außerdem einen Behördenwegweiser, in dem über 9.000 öffentliche Stellen mit Adresse, e-Mail-Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer erfasst sind. Dazu gehören alle Schulen, Polizeidienststellen, Gerichte, Grundbuchämter, sämtliche Kommunen im Land sowie die Dienststellen des Bundes in und für Baden-Württemberg. Teilweise enthält dieser Behördenwegweiser auch Anfahrtskizzen, Informationen über Parkmöglichkeiten vor Ort, die Sprechzeiten, die Ansprechpartner oder über die behördeninterne Organisation.

Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das ein solches alle Behördenebe-

nen übergreifendes Verwaltungsportal aufgebaut hat. Bereits vor zwei Jahren war das Portal vom Land gemeinsam mit über 200 der insgesamt 1.110 Kommunen Baden-Württembergs auf den Weg gebracht worden. Inzwischen arbeitet rund ein Drittel der Kommunen des Landes daran mit.

Auftaktveranstaltung "Familienfreundlich im Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald"

Kinder- und Familienfreundlichkeit hat für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Gemeinden einen hohen Stellenwert und ist zentrale Zukunftsaufgabe.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, Wohlfahrtsverbände und Initiativen aus einzelnen Kreisgemeinden auf den Weg gemacht, familienfreundliche Strukturen im Landkreis und in den Gemeinden zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Hierzu findet am 17. Mai 2006 ab 13.30 Uhr im Landratsamt, Großer Sitzungssaal, eine Auftaktveranstaltung statt. Themen sind die Herausforderungen auf dem Hintergrund des demografischen Wandels, Familienfreundlichkeit als Standortfaktor, Betreuung und Bildung im Kindesalter sowie Begegnung zwischen Jung und Alt.

Das ausführliche Programm entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landkreises unter www.breisgau-hochschwarzwald.de. Hier können sich Interessierte auch direkt anmelden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei claudia.brotzer@lkbh.de oder unter der Telefonnummer 0761/21 87-25 02.

Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Freiburg

Modellversuch in Freiburg Frühzeitige Arbeitsuche - Neuer Telefonservice

Arbeitnehmer, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis innerhalb der nächsten drei Monate endet, sind gesetzlich dazu verpflichtet, sich unverzüglich "persönlich" bei ihrer Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden.

Für Arbeitslose in den Agenturbezirken Freiburg, Lörrach und Offenburg ist das im Rahmen eines Modellversuches, der noch bis Ende Juni läuft, ab sofort auch "telefonisch" zulässig.

Die telefonische Arbeitsuchendmeldung ist möglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 01801/00 28 68¹. Durch den neuen Service spart der Kunde bei der Arbeitsuchendmeldung den Gang zur Arbeitsagentur, ohne dass die Qualität der Datenaufnahme darunter leidet. Die Erfahrung zeigt, dass die Arbeitsuche umso erfolgreicher ausfällt, je früher sie einsetzt. Deshalb hat der Gesetzgeber die frühzeitige Meldepflicht eingeführt.

Sie wünschen sich eine Aufgabe die Freude macht?

Für eine ältere Dame, die täglich zu den Essenszeiten Hilfe braucht, suchen wir, im Auftrag ihrer Angehörigen, eine freundliche, zuverlässige HelferIn. Die Betreuung wird vor allem an Wochenenden und Feiertagen benötigt, im Wechsel mit den Angehörigen.

Als Mitarbeiterin der Nachbarschaftshilfe können Sie diese Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 EstG, zu jeglicher Berufstätigkeit und sonstigem Einkommen, ausüben. Außerdem haben Sie in unserer Gruppe die Möglichkeit zu Erfahrungsaustausch und Fortbildung. Sind Sie interessiert?

Gerne gibt Ihnen die Einsatzleiterin der **Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim**, Frau Henninger nähere Informationen unter **Tel. Nr. 07663 94 94 84**.

WARENBÖRSE



"Zu verschenken"

- ★ blaues Sofa - drei-Sitzer,
Tel.: 9 47 83 66

Interessenten an den oben genannten Gegenständen können sich direkt an den "Schenker" wenden. Im Gemeindeblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies dem Bürgermeisteramt, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim.de, mitteilen.

Bürgermeisteramt



09.05.2006
Franz Puls, Ringstraße 2,
74 Jahre